



Einwohnergemeindeversammlung Ochlenberg

Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr, Turnhalle Schulhaus Neuhaus,
Neuhaus 27, 3367 Ochlenberg

Anwesende	Vorsitz	██████████, Gemeindepräsident
	Protokollführerin	██████████, Gemeindeschreiberin
	Anwesende Stimmberechtigte	28 Personen (inkl. 5 Mitglieder des Gemeinderates) 6.37 %
	Total Stimm- berechtigte	439 Personen
	Anwesende, nicht Stimmberechtigt	██████████, Finanzverwalterin ██████████, Schulleiter OSH ██████████, Gemeindeschreiberin ██████████, künftige Finanzverwalterin
	Presse, nicht Stimmberechtigt	██████████ BZ Langenthaler Tagblatt und Unterer Emmentaler (UE)
	Entschuldigt	██████████, Gemeinderat ██████████, Gemeinderätin ██████████, Stimmberechtigter

Der Gemeindepräsident begrüsst die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung, den Vertreter der Zeitungen Langenthaler Tagblatt und Unterer Emmentaler sowie die Vertreterinnen der Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat hat sich trotz der momentanen Lage entschieden die Versammlung im Frühling durchzuführen und auf eine Urnenabstimmung analog November 2020 zu verzichten. Aufgrund der COVID-19 Massnahmen musste für die Durchführung einer Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept erstellt werden. Die erforderlichen Abstandsregelungen, die Maskenpflicht sowie die Hygienemassnahmen sind dabei einzuhalten. Zudem wurde am Eingang Zettel mit den Sitzplannummern verteilt. Sämtliche Teilnehmer werden gebeten, gemäss den Sitzplatznummern Platz zu nehmen, die Kontaktdaten auszufüllen und beim Verlassen der Versammlung die Zettel in die Urnen einzuwerfen. Diese Daten müssen gemäss Schutzkonzept 14 Tage auf der Verwaltung aufbewahrt werden und können danach vernichtet werden.

Verhandlungen

Die **Einberufung der Versammlung** erfolgte durch Publikation im Anzeiger Oberaargau Nr. 20 vom 20. Mai 2021 und die Botschaft zur Gemeindeversammlung, welche in alle Haushaltungen verteilt wurde. Die Einberufung erfolgte korrekt und rechtzeitig.

Die Traktandenliste wird vom Vorsitzenden verlesen und lautet wie folgt:

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Ochlenberg

Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr, in der Turnhalle des Schulhauses Neuhaus,
Neuhaus 27, 3367 Ochlenberg

1. Jahresschlussrechnung 2020 - Beratung und Genehmigung
2. Baurechtsvertrag „Entflechtung des Besitz Eigentums“ des Oberstufenverbandes - Genehmigung
3. Verpflichtungskredit für die neue EDV Lösung und Auslagerung an ein Rechenzentrum - Genehmigung
4. Planungskredit „Wasserversorgung“ – Genehmigung inkl. Information aus der Kommission und über die Ergebnisse der Bedarfsabklärung
5. Totalrevision Personalreglement - Genehmigung
6. Kreditabrechnung „Spych bis Spychweid“ – Kenntnisnahme und Genehmigung
7. Verschiedenes

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen ab Donnerstag, 20. Mai 2021 bei der Gemeindeverwaltung Ochlenberg, Stauffenbach 14g, 3367 Ochlenberg, zur Information öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 60ff VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind an der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Alle stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

3367 Ochlenberg, Juni 2021

Gemeinderat Ochlenberg

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob die Traktandenliste wie vorgestellt, behandelt werden kann. Diese Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Die 28 Personen werden als **stimmberechtigt** anerkannt.

Als **Stimmzähler** werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und ohne Erweiterungen des Vorschlags einstimmig offen gewählt:

- [REDACTED]

Das Wort wird [REDACTED] übergeben. [REDACTED] stellt die Jahresrechnung 2020 vor.

1. Jahresschlussrechnung 2020 – Beratung und Genehmigung

8.131

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 33'807.18** ab.

Der **Allg. Haushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 44'805.75** ab.

Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 10'998.57** ab.



GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Ochlenberg:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2 233 132.63
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2 199 325.45
	Aufwandüberschuss	CHF	- 33 807.18
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2 106 711.60
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2 061 905.85
	Aufwandüberschuss	CHF	- 44 805.75
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	94 616.70
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	106 255.20
	Ertragsüberschuss	CHF	11 638.50
	Aufwand Abfall	CHF	31 804.33
	Ertrag Abfall	CHF	31 164.40
	Aufwandüberschuss	CHF	- 639.93

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	245 494.90
	Einnahmen	CHF	
	Nettoinvestitionen	CHF	245 494.90
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	171 706.01
Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen. Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das Eigenkapital auf		CHF	3 124 616.07

ANTRAG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und die Nachkredite von CHF 171 706.01 zur Kenntnis zu nehmen.

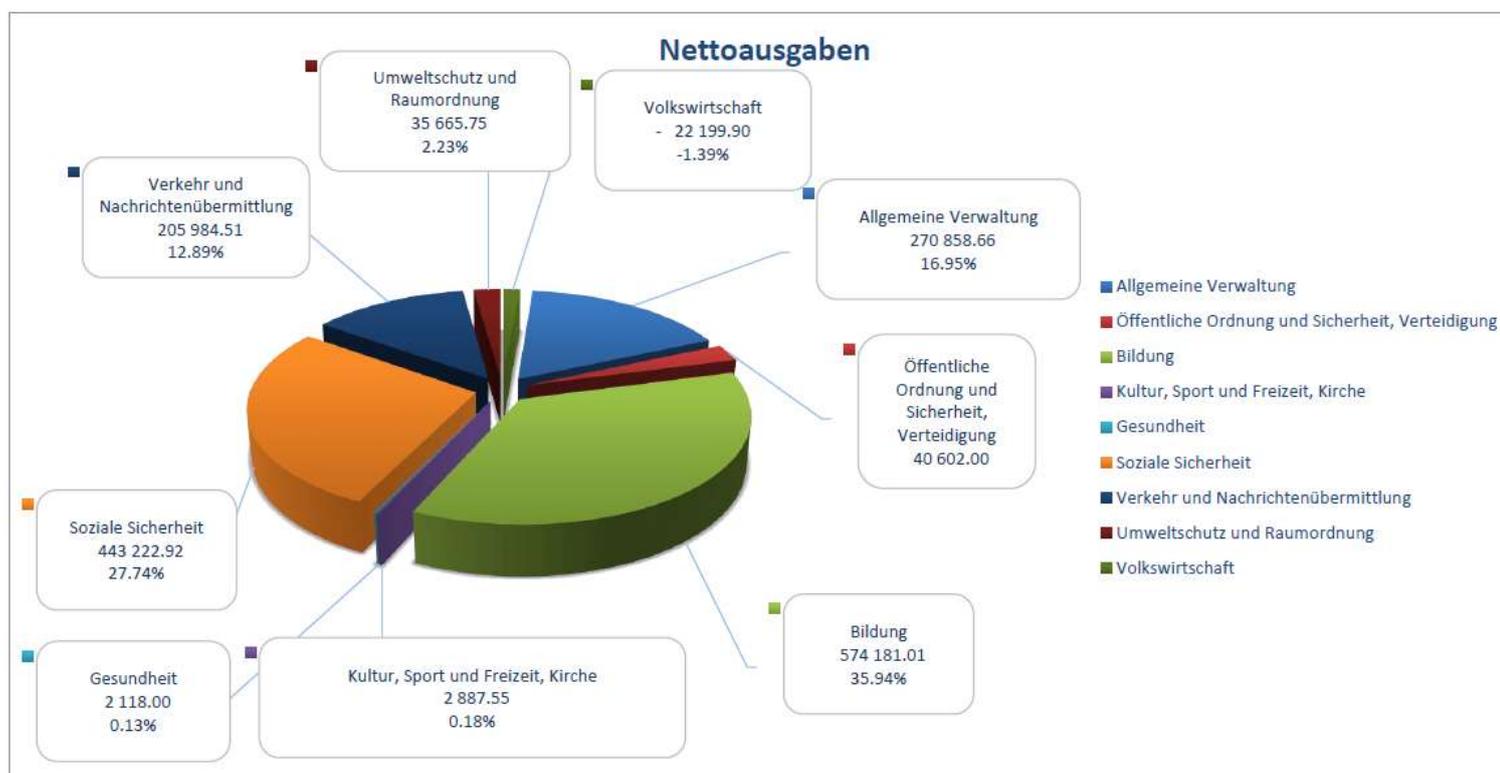
Einwohnergemeinde Ochlenberg

Ochlenberg, 29.03.2021

Adrian Fankhauser Anja Müller Margreth Hofer
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin Finanzverwalterin

Untenstehend die Zusammenstellung der Kosten der Gemeinde Ochlenberg:

1.2 Übersicht Erfolgsrechnung



Eckdaten

	Jahresrechnung 2020	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 33 807.18	- 251 652	- 132 532.42
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 44 805.75	- 234 572	- 132 772.59
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	10 998.57	- 17 080	240.17
Steuerertrag natürliche Personen	803 667.00	736 518	695 266.45
Steuerertrag juristische Personen	11 676.05	14 800	17 984.30
Liegenschaftsteuer	81 686.10	78 300	69 414.55
Nettoinvestitionen	245 494.90		259 969.30
Bestand Finanzvermögen	2 901 886.79		3 064 117.21
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	786 036.60		558 985.40
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	781 188.10		558 983.40
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4 848.50		2.00
Fremdkapital	563 307.32		520 628.05
Eigenkapital	3 124 616.07		3 102 474.56
Reserven	386 808.31		386 808.31

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2020 bis 31.12.2020 Ochlenberg		Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	2 244 771.13	2 244 771.13	2 330 894	2 330 894	2 237 932.26	2 237 932.26
0	Allgemeine Verwaltung	310 769.26	39 910.60	327 203	45 825	313 779.92	55 781.35
	Nettoergebnis		270 858.68		281 378		257 998.57
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	87 737.05	47 135.05	97 021	34 353	99 184.60	56 218.50
	Nettoergebnis		40 602.00		62 688		42 966.10
2	Bildung	842 240.47	268 059.46	810 070	244 754	779 824.06	251 413.65
	Nettoergebnis		574 181.01		565 316		528 410.41
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2 890.35	2.80	5 466	3	4 573.00	2.75
	Nettoergebnis		2 887.55		5 463		4 570.25
4	Gesundheit	2 118.00	0.00	100	0	160.00	0.00
	Nettoergebnis		2 118.00		100		160.00
5	Soziale Sicherheit	449 242.65	6 019.73	462 819	770	444 438.85	690.00
	Nettoergebnis		443 222.92		462 049		443 748.85
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	224 081.21	18 096.70	268 640	25 558	261 427.45	24 401.15
	Nettoergebnis		205 984.51		243 082		237 026.30
7	Umweltschutz und Raumordnung	184 067.03	148 401.28	207 055	149 670	186 636.02	169 320.92
	Nettoergebnis		35 665.75		57 385		27 315.10
8	Volkswirtschaft	1 754.10	23 954.00	2 455	25 000	1 635.70	22 915.50
	Nettoergebnis	22 199.90		22 545		21 279.80	
9	Finanzen und Steuern	139 871.01	1 693 191.51	150 065	1 804 961	146 272.66	1 667 188.44
	Nettoergebnis	1 553 320.50		1 654 896		1 520 915.78	

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	310 769.26	39 910.60 270 858.66	327 203.00	45 825.00 281 378.00	313 779.92	55 781.35 267 998.57

Funktion	Kommentar	Betrag
0120	Exekutive: Der Gemeinderatskredit von CHF 5'000.00 wurde unter anderem nicht vollständig ausgeschöpft. Weniger Spesenentschädigung aufgrund von abgesagten Veranstaltungen (Covid-19).	3 185.25
0220	Allgemeine Dienste: Interne Verrechnung AHV-Zweigstelle wurde angepasst aufgrund effektiv geleisteter Arbeit. Weniger hohe Anschaffungskosten als geplant.	- 6 093.66
0290	Verwaltungsliegenschaften: Verpflichtungskredit "Planung Liegenschaften" noch nicht abgeschlossen, daher keine Abschreibungen.	11 876.90

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	87 737.05	47 135.05 40 602.00	97 021.00	34 353.00 62 668.00	99 184.60	56 218.50 42 966.10

Funktion	Kommentar	Betrag
1400	Allgemeines Rechtswesen: KoZE Bau OA-West hat erst am 01.04.2020 mit der Arbeit begonnen, statt wie geplant per 01.01.2020. Daher entstanden für Gemeinde Baubewilligungsgebühren und Erträge, welche nicht budgetiert waren.	21 923.65
1500	Feuerwehr: Tiefere Unterhaltskosten als geplant. Weniger Ersatzabgaben.	2 387.85
1610	Militärische Verteidigung: Kostenanteil Untersuchung 300m Schiessanlage Oshwand budgetiert in Investitionsrechnung statt Erfolgsrechnung.	- 4 634.15

2 Bildung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	842 240.47	268 059.46 574 181.01	810 070.00	244 754.00 565 316.00	779 824.06	251 413.65 528 410.41

Funktion	Kommentar	Betrag
2111	Basisstufe: Höhere Schul-/Gehaltskosten SV BOT als budgetiert. Tiefere Rückerstattung LA Lehrergehälter als budgetiert.	- 19 318.80
2120	Primarstufe: Höhere Schul-/Gehaltskosten SV BOT als budgetiert. Höhere Rückerstattung LA Lehrergehälter.	- 36 248.67
2130	Sekundarstufe: Höhere Schul-/Gehaltskosten SV BOT als budgetiert. Tiefere Schul-/Gehaltskosten OV Herzogenbuchsee, da zwei Kinder das Gymnasium Oberraargau besuchen. Die Kosten für das Gymnasium Oberraargau wurden nicht budgetiert.	25 742.39
2140	Musikschule: Höhere Kosten aufgrund reger Benützung.	- 10 628.55
2170	Schulliegenschaften: Tiefere Lohnkosten als budgetiert. Höherer Unterhalt als budgetiert.	10 977.74
2195	Schülertransport: Weniger Aufwand als budgetiert.	20 563.28

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	2 890.35	2.80 2 887.55	5 466.00	3.00 5 463.00	4 573.00	2.75 4 570.25

Funktion	Kommentar	Betrag
3290	Kultur: Aufgrund Covid-19 wurde die Bundesfeier und die Jungbürgerfeier abgesagt, daher weniger Aufwand.	2 202.75

4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	2 118.00	2 118.00	100.00	100.00	160.00	160.00

Funktion	Kommentar	Betrag
4320	Krankheitsbekämpfung: Anschaffungen Material bezüglich Massnahmen Covid-19.	- 2 018.00

5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	449 242.65	6 019.73 443 222.92	462 819.00	770.00 462 049.00	444 438.85	690.00 443 748.85

Funktion	Kommentar	Betrag
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV: Interne Verrechnung AHV-Zweigstelle wurde angepasst aufgrund effektiv geleisteter Arbeit.	5 279.00
5320	Ergänzungsleistung AHV/IV: Minderausgaben.	3 800.00
5350	Leistungen an das Alter: Beitrag an Seniorenausflug konnte nicht ausbezahlt werden, da Seniorenausflug aufgrund Covid-19 abgesagt werden musste.	3 139.85
5796	Regionaler Sozialdienst: Mehrausgaben aufgrund von Umsetzung Covid-19 Massnahmen.	- 2 456.15
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe: Minderausgaben.	8 112.25

6 Verkehr

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	224 081.21	18 096.70 205 984.51	268 640.00	25 558.00 243 082.00	261 427.45	24 401.15 237 026.30

Funktion	Kommentar	Betrag
6150	Strassen: Weniger Lohnkosten als geplant. Baulicher Unterhalt Strassen + Winterdienst nicht ausgeschöpft.	36 411.49

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	184 067.03	148 401.28 35 665.75	207 055.00	149 670.00 57 385.00	186 636.02	159 320.92 27 315.10

Funktion	Kommentar	Betrag
7410	Gewässerverbauung: Interne Verrechnung nach geleisteten Arbeitsstunden.	3 030.45
7710	Friedhof: Tiefere Bestattungskosten. Weniger baulicher Unterhalt als budgetiert. Mehreinnahmen aufgrund von Bestattungskosten auswärtige Personen.	7 693.00
7900	Raumplanung: Generelle Wasserplanung noch nicht abgeschlossen, daher keine Abschreibungen.	10 864.45

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1 754.10 22 199.90	23 954.00	2 455.00 22 545.00	25 000.00	1 635.70 21 279.80	22 915.50

Funktion	Kommentar	Betrag
----------	-----------	--------

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	139 871.01 1 553 320.50	1 693 191.51	150 065.00 1 654 896.00	1 804 961.00	146 272.66 1 520 915.78	1 667 188.44

Funktion	Kommentar	Betrag
9100	Allgemeine Steuern: Mehreinnahmen Einkommenssteuern natürliche Personen.	64 268.20
9101	Sondersteuern: Mehreinnahmen Sonderveranlagungen.	24 593.05
9102	Liegenschaftssteuern: Mehreinnahmen Liegenschaftssteuern.	3 252.80
9300	Finanz- und Lastenausgleich: Mehrheitlich Mindereinnahmen im Finanzausgleich.	- 12 142.00
9500	Ertragsanteile: Mehreinnahmen Erbschafts- und Schenkungssteuern und Ertragsanteil an direkter Bundessteuer.	3 440.25
9610	Zinsen: Tiefere Zinserträge bzw. oft keine Zinserträge mehr. Passivzinsen und tatsächliche Forderungsverluste im Bereich von Steuern.	- 2 500.35
9690	Liegenschaften des Finanzvermögens: Tieferer baulicher Unterhalt als budgetiert.	3 249.35
9990	Abschluss: Tieferer Aufwandüberschuss als budgetiert.	- 177 944.83

Investitionsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2020 bis 31.12.2020

Ochlenberg	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	245 494,90	245 494,90	495 000	0	269 857,70	269 857,70
Nettoergebnis				495 000		
0 Allgemeine Verwaltung	2 584,80	0,00	30 000	0	20 980,00	0,00
Nettoergebnis		2 584,80		30 000		20 980,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	6 556,10	0,00	70 000	0	70 000,00	0,00
Nettoergebnis		6 556,10		70 000		70 000,00
2 Bildung	49 668,25	0,00	0	0	0,00	0,00
Nettoergebnis		49 668,25				
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	139 151,20	0,00	180 000	0	151 356,05	4 944,20
Nettoergebnis		139 151,20		180 000		146 411,85
7 Umweltschutz und Raumordnung	47 534,55	0,00	215 000	0	22 577,45	0,00
Nettoergebnis		47 534,55		215 000		22 577,45
9 Finanzen und Steuern	0,00	245 494,90	0	0	4 944,20	264 913,50
Nettoergebnis	245 494,90				259 969,30	

Bilanz

AKTIVEN	Rechnung 2020	Rechnung 2019
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 049 933,41	1 292 111,86
101 Forderungen	610 553,98	519 955,40
102 Kurzfristige Finanzanlagen		
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 224,70	1 924,70
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	6 076,70	8 637,25
107 Finanzanlagen	385 900,00	393 290,00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	848 198,00	848 198,00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK		
TOTAL FINANZVERMÖGEN	2 901 886,79	3 064 117,21
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	768 490,10	546 285,40
142 Immaterielle Anlagen	4 846,50	
144 Darlehen		
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	12 700,00	12 700,00
146 Investitionsbeiträge		
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen		
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	786 036,60	558 985,40
AKTIVEN	3 687 923,39	3 623 102,61

PASSIVEN	Rechnung 2020	Rechnung 2019
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	224 025.97	151 014.30
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	4 288.00	3 318.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	301 216.50	293 230.25
Total kurzfristiges Fremdkapital	529 530.47	447 562.55
Langfristiges Fremdkapital		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
208 Langfristige Rückstellungen		
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	33 776.85	73 065.50
Total langfristiges Fremdkapital	33 776.85	73 065.50
TOTAL FREMDKAPITAL	563 307.32	520 628.05
EIGENKAPITAL		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	323 628.63	312 630.06
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche		
293 Vorfinanzierungen	520 910.39	464 961.70
294 Reserven	78 612.31	78 612.31
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	308 196.00	308 196.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	1 893 268.74	1 938 074.49
TOTAL EIGENKAPITAL	3 124 616.07	3 102 474.56
PASSIVEN	3 687 923.39	3 623 102.61

Nachkredite

Ochlenberg	Budget	Rechnung	Überschreitung	Begründung	Komp	Genehmigung	
Gemeinderat							
0220.3010.01	Löhne Gemeindeverwaltung	178 000	184 408.95	6 408.95	Krankheitsausfall im Verwaltungsteam, Löhne Stellvertretung nicht budgetiert	GR	19.11.2020
0220.3010.02	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Überzeit und Ferienguthaben)		5 123.20	5 123.20	Überzeit und Ferienguthaben Bestand erhöht.	GR	29.03.2021
1400.3132.01	Bewilligungsgebühren Kanton	1 000	8 983.00	7 983.00	KoZe Bau OA-West konnte erst auf 01.04.2020 eingeführt werden statt auf 01.01.2020	GR	29.03.2021
1610.3199.01	Aufhebung/Sanierung Schiessanlage Oschwand		6 514.15	6 514.15	Kredit in IR von CHF 10'000.00. Muss jedoch über ER laufen.	GR	01.04.2019
2111.3632.00	Schulverband BOT, Schul-/Gehaltskosten	268 000	285 217.10	17 217.10	Mehrausgaben gegenüber dem Budget SV BOT.	GR	29.03.2021
2120.3632.00	Schulverband BOT, Schul-/Gehaltskosten	129 000	190 144.72	61 144.72	Mehrausgaben gegenüber dem Budget SV BOT.	GR	29.03.2021
2130.3632.00	Oberstufenverband Herzogenbuchsee, Investitionsbeitrag		6 353.50	6 353.50	Investitionsbeitrag Planungskredit nach Budgetphase an AV beschlossen.	GR	29.03.2021
2130.3632.05	Andere Schulen, Schul-/Gehaltskosten	12 000	17 291.80	5 291.80	Schul-/Gehaltskosten Schüler in Gymnasium Langenthal nicht budgetiert.	GR	29.03.2021
2140.3612.01	Musikschulen	18 000	28 628.55	10 628.55	Musikschule wird von sehr vielen Kinder besucht.	GR	29.03.2021
2170.3144.00	Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude VV	40 000	59 961.83	19 961.83	CHF 4'800.00 (08.06.20) für Rep. zusätzliche Arbeiten Schoberl/CHF 6'100.00 (31.08.20) Malerarb. CHF 900.00 NK 20.04.2020	GR	08.06.2020
4320.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial		2 018.00	2 018.00	Massnahmen COVID-19/CHF 5'000.00 NK 08.06.2020	GR	08.06.2020
5451.3637.00	Betreuungsgutscheine Kinderkrippen und Kinderhorte		4 000.00	4 000.00	Massnahmen COVID-19	GR	24.02.2020
5458.3637.00	Betreuungsgutscheine Tageselternverein		2 173.40	2 173.40	Einführung Betreuungsgutscheine auf 01.08.2020 stat 01.01.2021	GR	24.02.2020
5796.3612.00	Beitr. Reg. Fürsorgestelle Niederönz	5 000	7 456.15	2 456.15	Augrund von Corona Mehraufwand	GR	29.03.2021
6150.3010.04	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Überzeit und Ferienguthaben)		2 863.05	2 863.05	Überzeit und Ferienguthaben Bestand erhöht.	GR	29.03.2021
6150.3111.00	Anschaffung Maschinen und Werkzeuge, Geräte	2 000	4 950.26	2 950.26	CHF 4'500.00 NK Anschaffung Hochdruckreinigers	GR	22.06.2020
6150.3120.03	Streusalz		2 375.00	2 375.00	Bestandesänderung Streusalz	GR	29.03.2021
7201.3143.00	Unterhalt Kanalisationsnetz	4 000	6 795.80	2 795.80	Mehr Unterhalt als geplant (Störungen)	GR	29.03.2021
7201.3510.50	Einlagen in SF (Anschlussgebühren)	9 500	12 947.55	3 447.55	Mehr Anschlussgebühren als budgetiert.	GR	29.03.2021
Total Gemeinderat	666 500	838 206.01	171 706.01				

■■■■■■■■■■ führt aus, dass die Jahresrechnung 2020 gegenüber dem Budget deutlich besser abgeschlossen hat. Insbesondere sind deutlich höherer Steuererträge gegenüber dem Budget eingenommen worden (rund 60'000 Fr. mehr Steuereinnahmen). Dies bei den periodischen Steuern und im Bereich Sonderveranlagung. Die Erhöhung im Bereich Liegenschaftssteuer wurde im Budget 2020 bereits erfasst.

Daneben konnten diverse Projekte nicht abgeschlossen werden. Dadurch ist der Abschreibungsaufwand geringer ausgefallen. In der Spezialfinanzierung Abwasser konnte ein Ertragsüberschuss verbucht werden. Die Spezialfinanzierungen konnten abzüglich der Spezialfinanzierung Abfall einen Ertragsüberschuss ausweisen. Aufgrund der ausstehenden Projekte ARA Vision 2025 und den kommenden GEP Massnahmen, ist die Spezialfinanzierung im Moment noch nicht anzupassen.

Die Revision konnte am 13. April 2021, unter besonderen COVID-19 Massnahmen vorgenommen werden. Der Revisionsbericht vom 13. April 2021 bestätigt die korrekte Führung der Buchhaltung und den Abschluss der Jahresrechnung 2020 nach den kantonalen und kommunalen Vorgaben.

Jahresbericht - der Datenschutzaufsichtsstelle

Zusätzlich wurde mit der Rechnungsprüfung die Einhaltung des Datenschutzes geprüft. Gemäss dem Bericht der Firma Finances Publiques, vertreten durch Petra Balmer werden die Bestimmungen eingehalten.

Nachkredite

Die Gemeindeverwaltung hatte im Jahr 2020 einen personellen Ausfall. Dies hat zu mehr Lohnkosten geführt. Auch sind die Überzeitguthaben jeweils zu verbuchen, für welche ebenfalls ein Nachkredit bewilligt werden musste. Das Kompetenzzentrum Bau OA-West (KoBau) konnte nicht wie geplant bereits per 01.01.2021 eingeführt werden, da die Leitung nicht besetzt werden konnte. Das KoBau konnte erst per April 2021 eingeführt werden, sodass die Kosten für Fachberichte des Kantons (AGR, Denkmalpflege) weiterhin über die Gemeindekasse zu laufen hatte. Die Kosten für die Schiessanlage Oschwand müssen gemäss Richtlinien in der Erfolgsrechnung abgebildet werden und nicht über die Investitionsrechnung laufen.

Im Zyklus 1 und 2 (Kindergarten bis 2 Klasse) sind Mehrausgaben im Bereich der Lehrerlöhne zu verzeichnen. Der Oberstufenverband hat an der Abgeordnetenversammlung einen Investitionsbeitrag genehmigt, dieser war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt. Die Musikschule wurde von Ochlenberger/innen viel genutzt, auch bei dieser Position entstanden Mehrkosten. Die Kosten im Zusammenhang mit den COVID-19 Massnahmen führten ebenfalls zu einem Nachkredit.

Die Betreuungsgutscheine sind aufgrund dem Wechsel des Systems der Kinderbetreuung (Herzogenbuchsee und Langenthal) bereits per 01.08.2020 eingeführt worden.

Die Rechnung des Regionalen Sozialdienstes war höher als budgetiert.

Der alte Hochdruckreiniger musste ersetzt werden.

Insgesamt wurde in der Kompetenz des Gemeinderates Nachkredite in der Höhe von CHF 171'706.01 beschlossen (gebundene Ausgabenbeschlüsse).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. Die Jahresrechnung 2020 ist zu genehmigen.
2. Die Nachkredite (gebunden und Kompetenz des Gemeinderates) von CHF 171'706.01 sind zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeindepräsident [REDACTED] eröffnet die Diskussion.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und stellt die Abstimmungsfrage.

Beschluss

Gemeindeversammlung beschliesst mit **28** Stimmen **einstimmig**,

1. Die Jahresrechnung 2020 wird genehmigt.
2. Die Nachkredite, gebunden und Kompetenz des Gemeinderates, von CHF 171'706.01 wurden zur Kenntnis genommen.

Das Wort wird [REDACTED] übergeben. [REDACTED] stellt das Geschäft vor.

2.

5.401

Baurechtsvertrag „Entflechtung des Besitzeigentums des Oberstufenverbandes“

Ausgangslage

Der Oberstufenverband Herzogenbuchsee (OSV) mietet von der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee seit dem 1. Januar 1977 das Areal GBBL Nr. 237 samt den sich darauf befindlichen Liegenschaften. Für alle Gebäude bestehen verschiedene Miet- beziehungsweise Besitzverhältnisse. Der Mietzins für die Gebäude Nrn. 1 bis 5 ist degressiv vereinbart und belief sich im Jahr 2020 auf rund CHF 124'000. Auf Gebäude Nr. 6 räumte die EGH dem OSV seit 30. Januar 1981 ein selbständig dauerndes Baurecht GBBL 2147 ein. Das Baurecht wurde für eine Dauer von 100 Jahren eingeräumt.

Mit Kaufvertrag vom 18. November 1977 wurde dem OSV zusätzlich das Eigentum am GBBL Nr. 365 übertragen. Zugunsten der EGH besteht ein unbefristetes Vorkaufsrecht zum vertraglich festgelegten Preis von CHF 513'000.

Sachverhalt

Seit der Übertragung der Realschule durch die Gemeinden Niederönz und Herzogenbuchsee an den OSV werden die Anlagen auf GBBL Nr. 237 – mit Ausnahme der Turn- und Sportanlagen – exklusiv durch den OSV benützt. Die Turn- und Sportanlagen werden von der Schule Herzogenbuchsee sowie nach dem Schulbetrieb durch die Ortsvereine genutzt. Die Liegenschaften Nrn. 2 bis 6 (vgl. Abbildung nachfolgend) weisen einen mehr oder weniger hohen Unterhalts- und Sanierungsbedarf auf. Bei der Liegenschaft Nr. 1 ist der Sanierungsbedarf aufgrund ihres wirtschaftlichen Alters noch geringer.

Der Oberstufenverband sieht sich für die kommenden Jahre mit steigenden Schülerzahlen konfrontiert. Einerseits steigen die Kinderzahlen aus Herzogenbuchsee an. Andererseits ist auch bei den Anschlussgemeinden mit einem nicht unerheblichen Wachstum der Schüler zu rechnen. Weiter ist es aufgrund der am 6.4.2021 durch die Abgeordnetenversammlung (AV) beschlossenen Einführung eines durchlässigen Schulmodells möglich, dass weitere Gemeinden in den kommenden Jahren ihre Realschule ebenfalls dem OSV übertragen können. Dies führt in der Summe zu einem erhöhten Raumbedarf und entsprechenden Investitionen.

Aufgrund der heutigen Eigentumsverhältnisse ist unklar, wer die zusätzlichen Investitionen planen und realisieren müsste. Mit einem einheitlichen Baurechtsvertrag über alle Liegenschaften könnten künftige Investitionen zielgerichtet und bedarfsgerecht durch den OSV getätigt werden und gemäss HRM2 über den Verband abgerechnet werden.

Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Klärungsbedarfs der Besitzverhältnisse hat der OSV im Februar 2019 Notar Frank Gurtner, Solvas Bern, mit der Ausarbeitung eines Arbeitspapiers beauftragt. Darin wird aufgezeigt, welche rechtlichen Möglichkeiten einer Entflechtung der unterschiedlichen Eigentumsformen und Verträge bestehen. Die Oberstufenkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 13. August 2019 für die Variante EGH Bodeneigentümerin mit Einräumung Baurecht und Anlageeigentum an OSV ausgesprochen. Mit Schreiben vom 29. August 2019 ersuchte sie den Gemeinderat Herzogenbuchsee (GRH) um Prüfung der Entflechtung der Besitzverhältnisse sowie Initialisierung eines gemeinsamen Projektes. Der GRH stimmte am 16. September 2019 dem Begehren des OSV zu und beauftragte den OSV zur Ausarbeitung eines entsprechenden Baurechtsvertragsentwurfs.

Übersicht der heutigen Besitzes- und Mietverhältnisse

	Grundstück / Gebäude gemäss Grundbuch	Eigentum gemäss Grundbuch	rechtliche Grundlage
⊕ Schulhaus Süd (Realschule, früher auch BVS), erbaut im Jahr 2003	Nr. 237 / Schulhaus Ober- dorfweg 7	Einwohner- gemeinde (EG) Herzogen- buchsee	«Mietvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Sekundarschulverband Herzogenbuchsee vom 28. April 1977 mit «Nachtrag 1 zum Mietvertrag vom 28. April 1977» vom 23. Oktober 2013 zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee (ehemals Sekundarschulverband Herzogenbuchsee)
⊗ Aula	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Senta Simon-Strasse	EG Herzogen- buchsee	«Mietvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee vom 28. April 1977
⊕ Schulhaus Nord (Klassenzimmer Sek)	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Senta Simon-Strasse (gleiches Gebäude wie ⊕)	EG Herzogen- buchsee	«Mietvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee vom 28. April 1977
⊕ Schulhaus Ost (Hauswirtschaft, Klassenzimmer Sek, Hauswart, im «Zwi- schengebäude» LehrerInnenzimmer)	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Senta Simon-Strasse (gleiches Gebäude wie ⊕)	EG Herzogen- buchsee	«Mietvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee vom 28. April 1977
⊗ Turnhalle	Nr. 237 / Schul- haus/Turnhalle Senta Simon-Strasse 6	EG Herzogen- buchsee	«Mietvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee vom 28. April 1977
Gebäude unten links neben weissem Auto	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Oberdorfweg 7a	EG Herzogen- buchsee	gleich wie ⊕
Gebäude unten rechts, irgendwo beim Sport- platz (auf GRUDIS- Plan «nn»)	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Oberdorfweg	EG Herzogen- buchsee	gleich wie ⊕
Gebäude oben rechts, links von ⊕ (auf GRU- DIS-Plan «6b»)	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Senta Simon-Strasse 6b	EG Herzogen- buchsee	gleich wie ⊕
Spielwiese	Nr. 365 / keine Gebäude (3 m2 Strasse, Weg, 7'327 m2 Gartenanlage)	Oberstufen- verband Her- zogenbuchsee	«Kaufvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Sekundarschulverband Herzogenbuchsee vom 18. November 1977; der «Baurechtsvertrag» vom 30. Dezember 1980 enthält auch noch Bestimmungen betreffend dieses Grundstück
⊕ Spezialtrakt (Er- weiterungsbau Sek- undarschule)	Nr. 2147 / Schulhaus Senta Simon-Strasse 6a	Oberstufen- verband Her- zogenbuchsee (SDR Baurecht bis 08.05.2081 zL Nr. 237)	«Baurechtsvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Sekundarschulverband Herzogenbuchsee vom 30. Dezember 1980



- Legende:**
- ① Schulhaus Süd
 - ② Aula
 - ③ Schulhaus Nord
 - ④ Schulhaus Ost
 - ⑤ Turnhalle
 - ⑥ Spezialtrakt

Der Entwurf des Baurechtsvertrags

Der vom OSV beauftragte Notar Frank Gurtner hat einen Entwurf eines Baurechtsvertrags (v. 6.1.2021) erstellt. Folgende Bemerkungen sind hierzu anzubringen:

In einem ersten Schritt werden das bestehende Baurecht Nr. 2147 und der bestehende Mietvertrag inkl. Nachträge aufgehoben. Danach räumt die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee dem Oberstufenverband an ihrem Grundstück Nr. 237, umfassend alle Schulhausanlagen, ein selbständiges und dauerndes Baurecht über 99 Jahre ein. Hierfür wird entsprechend ein neues GBBL eröffnet. Die genaue Abgrenzung des Baurechts geht aus einem vom Nachführungsgeometer noch zu erstellenden Situationsplan hervor. Das Baurecht ist übertragbar und vererblich. Das gesetzliche Vorkaufsrecht der Grundeigentümerin und des Bauberechtigten gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB wird ausdrücklich bestätigt.

Mit der Einräumung dieses Baurechtes gehen sämtliche auf dem Grundstück Nr. 237 stehenden Gebäude mit allen dazugehörenden baulichen Anlagen, jedoch ohne Grund und Boden, in das Eigentum des Bauberechtigten über. Der Bauberechtigte betreibt auf dem Baurecht die Oberstufe (Zyklus 3) der Verbandsgemeinden. Damit wird der Zweck eingeschränkt und kann nicht ohne Zustimmung der Grundeigentümerin ausgedehnt werden.

Die Entschädigung für die Gebäude entspricht dem im Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Gefahr massgebenden Buchwert und beträgt mindestens CHF 513'100. Der Buchwert ergibt sich aus dem Restwert des Gebäude Nr. 1. Er beträgt gemäss HRM 2 20% v. CHF 3,5 Mio. die übrigen Gebäude sind abgeschrieben. Das Gebäude Nr. 6a ist nicht zu entschädigen, da es bis zur Löschung des Baurechts Herzogenbuchsee 1 GBBL Nr. 2147 im Eigentum des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee steht. Die Entschädigung wird mit dem Übergang von Nutzen und Gefahr zur Zahlung fällig und ist mit dem Kaufpreis von CHF 513'100 für das Grundstück Herzogenbuchsee 1 GBBL Nr. 365 zu verrechnen. Hierfür ist eine separate Handänderungsurkunde zu erstellen.

Die Erstellung weiterer Bauten und Anlagen sowie die Vornahme wesentlicher Änderungen (seien es bauliche oder Zweck- bzw. Nutzungsänderungen) bedürfen während der gesamten Baurechtsdauer vorgängig der schriftlichen Zustimmung der Grundeigentümerin. Bei zusätzlichen

Hauptbauten ist zwingend ein qualifiziertes Verfahren (z.B. Wettbewerbsverfahren nach SIA 142/143) durchzuführen, wobei ein Vertreter der Grundeigentümerin als Gemeindevertreter zu bestimmen ist.

Wird diese Bestimmung nicht eingehalten, stellt dies eine Verletzung des Vertrages im Sinne von Art. 779f ZGB dar, was die Grundeigentümerin berechtigt, gemäss Art. 779f bis 779h ZGB den vorzeitigen Heimfall herbeizuführen. Weiter verpflichtet sich der Bauberechtigte, dafür zu sorgen, dass das Baurecht nie höher als bis zu 100 % der Buchwerte mit Grundpfandrechten oder anderen wertvermindernden Auflagen (Dienstbarkeiten, Grundlasten usw.) belastet wird, es sei denn, dies sei ihm ausdrücklich und vorübergehend von der Grundeigentümerin schriftlich bewilligt worden.

Der Bauberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass er ohne Zustimmung der Grundeigentümerin das Baurecht nicht mit Dienstbarkeiten belasten bzw. keine Miet- und Pachtverträge abschliessen darf, die nicht spätestens bei Ablauf der Baurechtsdauer entschädigungsfrei erlöschen bzw. aufgelöst sind. Ferner darf der Bauberechtigte ohne Zustimmung der Grundeigentümerin keine baupolizeilichen Zugeständnisse machen.

Der Baurechtszins basiert auf einem Landwert von CHF 100/m² (Erfahrungswert Land Zone f. öffentliche Nutzung) und einem für die gesamte Baurechtsdauer gleichbleibenden Zinssatz von 5%. Der Baurechtszins beträgt für die 19'733 m² CHF 98'665.00.

Jeweils im 15. Jahr, erstmals im Jahr xx haben beide Vertragsparteien das Recht, den Baurechtszins aufgrund einer gemeinsam in Auftrag gegebenen Schätzung, welche sich an die Parameter der Erfahrungswerte für Land in der ZöN zu halten hat (insb. hinsichtlich Nutzung), neu festlegen, wobei der für die Berechnung des Baurechtszinses massgebende Zinssatz 5 % des Landwertes zu betragen hat.

Mit Ablauf der Baurechtsdauer gehen die auf dem Baurechtsgrundstück erstellten Gebäude und Anlagen, in das Eigentum der Grundeigentümerin über und werden zu Bestandteilen ihres Grundstückes. Die Grundeigentümerin hat dem Bauberechtigten für die heimfallenden Bauwerke eine Entschädigung zu leisten. Die Heimfallentschädigung entspricht 100% der damaligen Buchwerte.

Sämtliche Kosten der Urkunde (Vermessungsamt/Geometer, Grundbuchamt und Notariat) sowie allfällige Kosten späterer Anpassungen desselben (z.B. Erhöhung des Sicherungspfandrechtes) werden vom Bauberechtigten getragen.

Weitere Details können dem Vertragsentwurf selbst entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen auf die EGH und den OSV präsentieren sich wie folgt:

Alle Gebäude gehen gemäss Baurechtsvertrag zum festgelegten Buchwert von CHF 513'000 von der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee an den OSV über. Gleichzeitig nutzt die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee das vertraglich eingeräumte Vorkaufsrecht am GBBL Nr. 365 zum festgeschriebenen Preis von CHF 513'000. Damit fliessen beim Übergang der Liegenschaften in die neuen Besitzverhältnisse keine finanziellen Mittel.

Das geplante weitere Vorgehen

Die Oberstufenkommission hat an ihrer Sitzung vom 2. März 2021 der Entflechtung der Besitzverhältnisse mittels vorliegendem Baurechtsvertrag zugestimmt und die entsprechende Entflechtung bei der AV und bei den Verbandsgemeinden einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beantragt. Die Abgeordnetenversammlung hat in ihrer ordentlichen Versammlung vom 6. April 2021 der Entflechtung der Besitzverhältnisse mittels vorliegendem Baurechtsvertrag ebenfalls zugestimmt und die entsprechende Entflechtung bei den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden mit 42 Stimmen, ohne Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen beantragt. Gemäss Art. 8 OgR des OSV bedarf der Abschluss des vorliegenden Baurechtsvertrages einer Mehrheit der Gemeinden die gleichzeitig mindestens 50% der Betriebskostenanteile (OgR Art. 66) vertreten.

Der Zugriff wird durch Citrix-Terminal Server und einem gesicherten Secure-Gateway ermöglicht. Insgesamt sind 4 Benutzer einzurichten.

Die Einrichtung eines Exchange-Servers ermöglicht die zentrale Verwaltung von Mails, gemeinsamen Terminen und Agenden. Weitere Applikationen/Programme wie MS-Office werden nicht mehr lokal installiert, gewartet und ausgeführt, sondern nur noch auf dem Server. Zudem wird durch die zentrale Datenhaltung sämtlicher Benutzer eine umfassende, tägliche Datensicherung garantiert.

Kosten Umstellung EDV

Einmalige Kosten	CHF	25'000.00
- Benutzerverwaltung		
- Konfiguration und Installation Software/Hardware		
- Ersatz Hardware		
- Datenübernahme		

Finanzielle Folgekosten		
Betriebliche Folgekosten	CHF	13'000.00
Jährliche wiederkehrende Betriebskosten für das Rechenzentrum		
Abschreibungen 5 Jahre auf den Investitionskosten	CHF	5'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. Der Verpflichtungskredit für die EDV Umstellung und Integration in ein Rechenzentrum von CHF 25'000.00 und wiederkehrenden Kosten von rund CHF 13'000.00 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindepräsident [REDACTED] eröffnet die Diskussion.

Aus der Diskussion geht die Frage hervor, wie viel die EDV heute kostet.

Für die Software fallen zurzeit jährliche Kosten von CHF 6'000.00 an. Die EDV-Geräte an sich sind bereits abgeschrieben. Neu wird die EDV insgesamt rund CHF 19'000.00 (das Rechenzentrum inkl. Software) pro Jahr kosten.

Zudem wird aus der Versammlung hingewiesen, dass vielfach bei den Angeboten mit Rechenzentrumslösungen / Cloudlösungen keine Datensicherung inkludiert ist. Es ist wichtig zu prüfen, dass die Datensicherung einen Bestandteil der Lösung bietet.

Auch wird angefragt, ob die Firmen oder das Rechenzentrum bereits bekannt sind und ob die Daten in der Schweiz bleiben. Zurzeit liegen dem Gemeinderat zwei Offerten vor. Eine von dem bisherigen Softwareanbietern (NRM / Infotec, Zollikofen) und eine von der Balz Informatik Sumiswald. Beide Rechenzentren bieten die Lösungen innerhalb der Schweiz an. Somit werden die Daten nicht im Ausland gesichert.

Zudem wird gefragt, ob es nebst dem Rechenzentrum auch noch zusätzliche Serverlösung Inhouse benötigt. Bei der Evaluation hat der Gemeinderat die Inhouselösung sowie die Outsourcing-Lösung geprüft. Aufgrund der teuren Anschaffungen bei der Serverlösung, welche

nach HRM2 innert 5 Jahren abzuschreiben ist, hat sich der Gemeinderat entschieden auf eine Inhouselösung zu verzichten. Einen zusätzlichen Server wird es somit nicht geben.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und stellt die Abstimmungsfrage.

Beschluss

Gemeindeversammlung beschliesst mit **28** Stimmen, **einstimmig**

1. Der Verpflichtungskredit für die EDV Umstellung und Integration in ein Rechenzentrum von CHF 25'000.00 und wiederkehrenden Kosten von rund CHF 13'000.00 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das Wort wird [REDACTED] zur Erläuterung des nachfolgenden Geschäfts übergeben.

4.

12.4.1

Planungskredit „Wasserversorgung“ – Genehmigung inkl. Information aus der Kommission über die Ergebnisse der Bedarfsabklärung

Ausgangslage

Bedarfsabklärung

Aufgrund des Beschlusses der Kommission wurde im Dezember bis Februar 2021 die Bedarfsabklärung auf dem gesamten Gemeindegebiet Ochlenberg und den Teilgebieten Seeburg (Dörfli, Juchten usw.) und Thörigen (Homburg) lanciert.

Insgesamt wurden 183 Grundeigentümer gebeten die Bedarfsabklärung auszufüllen und zu retournieren. 24% haben leider nicht an der Bedarfsabklärung teilgenommen. Ob diese in einem erschliessungspflichtigen Teilgebiet wohnen wurde nicht separat ausgemittelt.

Insbesondere wurde das Defizit ausgewertet der erschliessungspflichtigen und nicht erschliessungspflichtigen Gebiete. Sowie auch das Interesse an einem Wasserbezug der öffentlichen Wasserversorgung.

Kredit

Die Grundlagen sowie auch die Feststellungen für die Wasserplanung sind durch die Kommission erhoben worden. Aufgrund der Komplexität und des zeitlichen Druckes für die rasche Realisierung einer zukünftigen Wasserversorgung, ist es wichtig im Bereich Finanzen / Organisation zusätzliche externe Unterstützung hinzuzuziehen. Aufgrund der GWP 2 hat der Gemeinderat ein Planungskredit von 49'000 CHF, für die Erarbeitung der Konzepte durch die Ryser Ingenieure und die verschiedenen Abklärungen und Sitzungsgelder, bewilligt.

Sachverhalt

Bedarfsabklärung



Erläuterungen von [REDACTED] anhand der Planunterlagen insbesondere auf die erschliessungspflichtigen Gebiete und wird eingegangen.

Das Wort wird an [REDACTED] übergeben.

Kredit

Die Gemeinde Ochlenberg verfügt heute über keine gemeindeeigene Wasserversorgung. Die zahlreichen Einzelhöfe und Streusiedlungen verfügen vorwiegend über private Quellwasserversorgungen. Es sind drei Wasserversorgungen vorhanden, welche unabhängig voneinander in den jeweiligen Versorgungspereimetern etwas grössere Gebiete versorgen und über umfangreichere Trinkwasserinfrastrukturen verfügen, mit welchen sie sinngemäss eine öffentliche WV Trink-, Brauch und Löschwasser zur Verfügung stellen. Jede Gemeinde ist ausserhalb der Bauzone in folgendem Perimeter erschliessungspflichtig, 5 ständig bewohnte Häuser im Umkreis von 100 Meter.

Der Gemeinderat hat eine Generelle Wasserversorgungsplanung durchgeführt sowie eine Nichtständige Kommission für die weitere Planung eingesetzt. Dafür wurde ein Planungskredit in der Höhe von CHF 49'000.00 durch den Gemeinderat bewilligt. Da die vorgesehene Planung bis zu der Vorlage eines Geschäfts „Gründung Wasserversorgung“ sehr umfangreich und komplex ist, soll eine externe Beratungsstelle (für die Finanzen und einige Fragen im technischen Bereich) Unterstützung bieten. Daher reicht der bisher beschlossene Kredit für die Planung nicht aus und muss durch die Versammlung aufgestockt werden.

Gemäss Art. 4 d) des Organisationsreglements der Gemeinde Ochlenberg ist für einmalige Ausgaben ab 50'000.00 die Einwohnergemeindeversammlung zuständig. Es ist demnach einen Verpflichtungskredit für die gesamte GWP 2 bei der Einwohnergemeindeversammlung einzuholen.

Herr Berger von der Finances Publiques (Spezialist im Bereich Wasserversorgung) hat eine Einschätzung zum Projektstand abgegeben und wird uns künftig bei folgenden Themen weiter unterstützen.

1. **Finanzstrategie**
2. **Finanzierung der neuen Wasserversorgung (Tarifgestaltung, Finanzplan)**
3. **Unterstützung der gemeindeeigenen Projektleitung**

Zudem wird die Kommission weiterhin durch die Ryser Ingenieure punktuell unterstützt, wo noch Klärungsbedarf herrscht:

- Wasserbeschaffung (zweiter Wasserbezugsort)
- Veränderung des technischen Konzeptes aufgrund der Wasserbeschaffung

Für rechtliche Themen kann kostenlos der Rechtsdienst des AWA hinzugezogen werden. Ausserdem wird die Kommission weiterhin durch Herr Mürner unterstützt.

Nebst diesen Tätigkeiten soll ein uns ein ortsansässiger Notar, anstelle einer Wasserrechtsspezialistin, unterstützen damit die grundbuchliche Bereinigung mit Quellenrechten etc. notariell geregelt wird. (Genehmigungsvorbehalt).

Kostenaufstellung

Ansprechpersonen	Tätigkeiten	Bisher 2019 – 2021 (Stand 23.04.2021)	Zusätzliches Kostendach
Finances Publiques	Unterstützung Projektleitung	--	CHF 9'000.00
Finances Publiques	Finanzierung	--	CHF 5'500.00
Ryser Ingenieure	Technisches Konzept, Wasserbezugsort Beantwortung offener Fragen bei Lösch-/Trink- und Brauchwasser	CHF 21'400.00 Ausarbeitung der verschiedenen Varianten. Erste Kostenberechnungen und Schätzungen der Varianten.	CHF 15'000.00
Notariat / Anwalt (grobe Schätzung Notariat Fankhauser)	Notariatskosten und Grundbuchanpassungen (Abänderungen von Dienstbarkeiten, Handänderungen, Planauflageverfahren usw.	--	CHF 10'000.00
Wasserkommission Sitzungen / Arbeitssitzungen	Bis Ende 2023	CHF 4'639.00 Sitzungsgelder, Besprechungen mit umliegenden Gemeinden, Wasserversorgungen, Arbeitsgruppen Technik, Recht, Finanzen	CHF 7'500.00
Interne Verrechnungen	Lohnkosten Gemeindegemeinschaftsleiterin / Finanzverwalterin sowie weiteres Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	CHF 189.75 Bisher Lohnsummen nicht intern verrechnet.	CHF 5'000.00
Kleinmaterial und übrige Spesen	Versandkosten / Bedarfsabklärung	CHF 144.90	CHF 1'000.00
Reserve			CHF 5'625.35
Total	Bisher gesprochene Kredit des Gemeinderates CHF 49'000.00	CHF 26'373.65	CHF 58'625.35
Kredit Antrag			CHF 85'000.00

Folgekosten			
Keine Betrieblichen Folgekosten		CHF	0.00
Abschreibungen 10 Jahre		CHF	8'500.00

Das Ziel ist, bis Ende 2023 die Planung abzuschliessen, dass der Gemeindeversammlung das Geschäft „Einführung neue Wasserversorgung“ vorgelegt werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Es wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 85'000.00 (Krediterhöhung des bereits durch den Gemeinderat bewilligten Kredits um CHF 36'000.00) für die abschliessende Planung der GWP 2 genehmigt.
2. Projektänderung des Beitragsgesuchs an das AWA ist einzureichen.
3. Die Finances Publiques und die Ryser Ingenieure sind über den Entscheid zu informieren.
4. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindepräsident [REDACTED] eröffnet die Diskussion.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und stellt die Abstimmungsfrage.

Beschluss

Gemeindeversammlung beschliesst mit **26 Ja** - Stimmen, **1 Nein** - Stimme und **1 Enthaltung**

1. Es wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 85'000.00 (Krediterhöhung des bereits durch den Gemeinderat bewilligten Kredits um CHF 36'000.00) für die abschliessende Planung der GWP 2 genehmigt.
2. Projektänderung des Beitragsgesuchs an das AWA wird eingereicht.
3. Die Finances Publiques und die Ryser Ingenieure werden über den Entscheid informiert.
4. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

[REDACTED] erläutert das nachfolgende Geschäft.

5.

1.12

Totalrevision Personalreglement - Genehmigung

Ausgangslage

Das Personalreglement wurde im Jahr 2015 erstellt. Aufgrund von einigen Praxisänderungen und für das Erlassen einer Personalverordnung für weitere Detailausführungen wurde das Personalreglement einer Totalrevision unterzogen.

Sachverhalt

Bei der Überprüfung des Regierungsstatthalteramtes wurde festgestellt, dass die Einwohnergemeinde etliche Erlasse überarbeiten und dem geltenden übergeordneten Recht anpassen muss. Bei der Überprüfung des Personalreglements wurde festgestellt, dass etlichen Artikel nicht in einem Reglement sondern auf der Stufe Verordnung geregelt werden könnten.

Der Gemeinderat hat folgende Ziele für die Ausarbeitung definiert. Die wichtigsten Änderungen finden Sie nachfolgend:

1. Ausschliesslich das Kaderpersonal ist öffentlich-rechtlich anzustellen. Die übrigen Mitarbeiter/innen sind privatrechtlich anzustellen. Das Verwaltungspersonal sollte nach Möglichkeit keine Nachteile erhalten in Bezug auf Ferien, Betreuungszulagen, Ausbildungen usw. Wenn eine Bestimmung nicht effektiv im Vertrag, im Personalreglement oder der Personalverordnung der Einwohnergemeinde Ochlenberg geregelt ist, wird das Personalgesetz/-verordnung des Kantons Bern angewendet.
2. Die Hauswarte sind künftig im Stundenlohn anzustellen. Die Besoldung erfolgt mittels Einreihung in die Gehaltsklassentabelle.
3. Anpassung der Funktionäre aufgrund bestehender Verträge und geänderten Rahmenbedingungen.
4. Abschaffung der Langzeitkontis für Ferien per 31.12.2021.
 - a. Ab dem 31.12.2021 ist nur noch der Übertrag von 4 Ferientagen auf das neue Jahr gestattet.
 - b. Übergangsbestimmung: Davon ausgenommen sind bisherige Ferienansprüche bis zum 31.12.2021 sowie Guthaben aus Dienstaltersgeschenken. Weitere Ferienansprüche verfallen.
5. Regelungen der Überzeit:
 - a. Die Überzeit- und Minuszeitregelung sollen bei einem 100% bei höchstens 60h in der Kompetenz der Angestellten liegen. Die Höchstregelung ist auf das Pensum abzustimmen.
 - b. Der Gemeinderat kann in Ausnahmefällen Überstunden anordnen. Es wird eine entsprechende Übergangsbestimmung und Ausnahmeregelung vorgelegt.
6. Regelungen zum Homeoffice
7. Entschädigung des Gemeinderates und weitere Korrekturen zu den Spesen

Ressort	Bisher	Neu
Präsidiales	CHF 3'150.00	CHF 4'000.00
Vize Präsident	CHF 500.00	CHF 500.00
Öffentliche Sicherheit	CHF 850.00	CHF 1'200.00
Strassen, Verkehr und Gewässer	CHF 850.00	CHF 1'200.00
Entsorgung / Umweltschutz	CHF 850.00	CHF 1'200.00
Bildung	CHF 850.00	CHF 1'200.00
Soziales	CHF 850.00	CHF 1'200.00
Bau- und Planung	CHF 850.00	CHF 1'200.00
Jährliche Mehrkosten		CHF 2'950.00
8. Korrektur des Organigramms der Gemeinde Ochlenberg
 - a. Funktionäre sowie Kommissionen werden nicht mehr abgebildet.
9. Übernahme einiger Passagen des Personalreglements in abschliessender Zuständigkeit des Gemeinderates – Übernahme in PV. Bisherige GR-Beschlüsse aufnehmen in der PV (z.B. Abschiedsgeschenke GR, übrige Spesen für Mobiltelefonie usw.).
10. Sämtliche Detailausführungen werden in der Personalverordnung abgebildet.

Das Personalreglement sowie die –Verordnung sind auf der Gemeinde Ochlenberg während den Schalteröffnungszeiten einzusehen.

Das totalrevidierte Personalreglement der Einwohnergemeinde Ochlenberg wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern vorgeprüft, folgende Hinweise wurden umgesetzt:

- Definition der Mitarbeitergruppen (Kader, Mitarbeitende privatrechtlich im Monatslohn, Mitarbeitende privatrechtlich im Stundenlohn, Hilfspersonal und Funktionäre)
- Klarer definieren, dass Ferienzeithaben nicht in Geld abgegolten werden darf, nur beim Austritt.

- Sämtliche für den Gemeinderat geltenden Entschädigungen (inkl. Spesen) sind im Reglement aufzuführen
- Anpassung Anhang II des OgR's erforderlich. Dies wird im Zusammenhang einer nächsten OgR Änderung erfolgen.
- Änderungen der Zuständigkeiten Funktionendiagramm mit Verfügungskompetenzen müssen, zu einem späteren Zeitpunkt in einer Verordnung erlassen werden.
- Inkrafttreten erst ab **01.08.2021** gemeinsam mit der Personalverordnung (Abwarten der Beschwerdefrist GV 21.07.2021).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Totalrevision des Personalreglements wird genehmigt.
2. Das Personalreglement tritt ab 01. August 2021 in Kraft.

Der Gemeindepräsident [REDACTED] eröffnet die Diskussion.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und stellt die Abstimmungsfrage.

Beschluss

Gemeindeversammlung beschliesst mit **27 Ja** - Stimmen und **1 Enthaltung**,

1. Die Totalrevision des Personalreglements wird genehmigt.
2. Das Personalreglement tritt ab **1. August 2021** in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird legitimiert eine Personalverordnung zu erlassen.

Das Wort wird [REDACTED] zur Erläuterung des nachfolgenden Geschäfts übergeben.

6. 4.511 Kreditabrechnung „Teilsanierung Wäckerschwend“ - Genehmigung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 22. November 2019 den Kredit von Fr. 180'000.00 für die Sanierung Spychweid-Spych bewilligt.

Sachverhalt

Zusammenzug der Rechnungen nach Kontenblättern	CHF	134'992.40
./. Gebundene Ausgaben nach Artikel 101 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 (Stand 01.05.2016)	CHF	<u>0.00</u>
Bruttokosten Investitionskredit vom 25.11.2016	CHF	134'992.40
Kostenvergleich Bruttoprinzip		
Investitionskredit	CHF	180'000.00
./. Bruttokosten nach obiger Aufstellung	CHF	<u>134'992.40</u>
Kreditunterschreitung (25.00 %)	CHF	<u>45'007.60</u>

Kostenvergleich Nettoprinzip

Gesamtkosten	CHF	134'992.40
./. keine Beiträge	CHF	<u>0.00</u>
Nettokosten für die Gemeinde Ochlenberg	CHF	<u>134'992.40</u>

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die vorliegende Kreditabrechnung ist an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 zu genehmigen.
2. Die Finanzverwalterin wird über den Entscheid informiert.

Der Gemeindepräsident [REDACTED] eröffnet die Diskussion.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und stellt die Abstimmungsfrage.

Beschluss

Gemeindeversammlung beschliesst mit **28 Stimmen, einstimmig**,

1. Die vorliegende Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

7.

Verschiedenes - Informationen

7.1. Gemeindeverwaltung

Die Finanzverwalterin, [REDACTED], verlässt nach 6 Jahren die Gemeinde Ochlenberg. Sie wird sich einer neuen beruflichen Herausforderung in der Gemeinde Auswil stellen. Der Gemeinderat dankt [REDACTED] herzlich für die stets konstruktive und angenehme Zusammenarbeit und den guten Austausch. Gerne wird ihr ein Couvert überreicht, welches ein Zustupf für den Wunsch nach einem Flyer unterstützen soll. Gute Fahrt in die neue Herausforderung.

Der Gemeinderat konnte mit [REDACTED], wohnhaft in Ruppoldsried am 14.06.2021 bereits die Nachfolgerin von [REDACTED] wählen. Sie ist und bleibt weiterhin nebst der Pensionübernahme in Ochlenberg, die Finanzverwalterin in Oberbipp. Sie hat jahrelange Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung und in der Funktion als Finanzverwalterin. Der Gemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit und wünscht Frau Ruchti für den Start in Ochlenberg von Herzen alles Gute.

Das Wort wird [REDACTED] zur Erläuterung der nachfolgenden Informationen übergeben.

7.2. Illegale Trails im Wald – Haftung der Grundeigentümer

Mountainbiken ist als Freizeitsport sehr beliebt. In Tourismusdestinationen entwickelt sich der Bikesport zunehmend zur wichtigen Einnahmequelle während den Sommermonaten. Auch in anderen Regionen wird der Bikesport intensiv praktiziert. Die Nachfrage nach attraktiven Bikerouten, Trails, Downhillpisten und Veranstaltungen nimmt zu. Tourismusstationen

und diverse Initianten in Agglomerationsgebieten möchten das Angebot entsprechend erweitern.

Der Mountainbikesport beansprucht Wald und Landschaft. Konflikte mit anderen Freizeitangeboten, Wald- und Landbesitzenden sowie Behörden sind oft die Folge. Das Abstimmen der verschiedenen Bedürfnisse bedarf entsprechender Planung. Für konkrete Vorhaben sind oftmals Bewilligungen notwendig. Das Thema „Biken“ ist kein reines Waldthema. Es bestehen deshalb auch keine eigenständigen forstlichen Leitverfahren. Es gilt, weitere raumplanerische Gesichtspunkte sowie die entsprechenden Planungs- und Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Klassifizierung und Auswirkungen

Der Bikesport wird auf verschiedene Arten ausgeübt. Grundsätzlich kann zwischen den folgenden Typen unterschieden werden:

- Bikerouten (Biketouren, Singletrails, Freeride)
- Flowtrails und Downhillpisten inkl. Bauwerke (Sprünge, Übergänge usw.)
- Dirt- und Pumptracks

Am häufigsten sind die Bikerouten. Bei den übrigen Arten handelt es sich um Spezialgebiete, die spezifische Ausrüstung erfordern und von einer Betreiberschaft beaufsichtigt werden. Das Downhillfahren hat in den letzten Jahren jedoch an Bedeutung gewonnen und wird vor allem von den Bergbahnen zunehmend für eine bessere Auslastung ihrer Bahnen im Sommer entdeckt. Dirt- und Pumptracks sind nicht auf Standorte im Wald angewiesen und werden daher in vorliegender Arbeitshilfe nicht weiter behandelt.

Im Wald kann das Biken **Bodenverdichtungen** und **Erosion** auslösen. Ursachen dafür sind die relativ schmalen Reifen und die dynamischen Belastungen wie das Bremsen. Ist der Weg zudem nicht genügend fest, können sumpfige Stellen entstehen, denen oft ausgewichen wird. Dies führt zu einer unerwünschten Wegverbreiterung. Vor allem in steilem Gelände mit häufigen Niederschlägen sowie schlecht befestigten und stark frequentierten Bikestrecken können Bodenverdichtung und Erosion problematisch werden.

Bei Wildtieren verursacht das Biken **Störungen**, Stress und Lebensraumzerschneidungen. Die teilweise raschen Bewegungen der Biker/innen und die hohen Geschwindigkeiten können beim Wild heftige Fluchtreaktionen auslösen, was örtlich zu einem höheren Wildaufkommen und damit zu einem grösseren Wildschadenrisiko im Wald führen kann. In Gebieten mit bereits bestehendem, hohem Wilddruck könnte dies die Walderhaltung langfristig beeinträchtigen.

Neben Bodenverdichtung/-erosion und Störungen des Wildes sind weitere negative Begleiterscheinungen möglich, wie z.B. Konflikte mit anderen Nutzenden, die Zunahme des motorisierten Verkehrs für die Anreise und die Nachfrage nach Parkmöglichkeiten.

Vorgehen bei Verstössen

Stellt der Forstdienst Verstösse fest oder auch die Baupolizeibehörde (z.B. Biken abseits von Wegen quer durch den Wald, Erstellen von **illegalen Pisten**), müssen nach Art. 38 KWaG und 63a KWaV Massnahmen zu deren Behebung ergriffen werden. Bei wiederholten, eindeutigen und massiven Verstössen müssen weitere Massnahmen getroffen werden (z.B. Strafrechtliche Anzeige nach Art. 50 BauG). Wenn nicht ermittelt werden kann, wer die Pisten erstellt hat, wird das Verfahren gegen den Grundeigentümer erhoben. Dies können Strafrechtliche Anzeigen und Bussen nach Art. 50 BauG bis 50'000.00 sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes beinhalten. Auch ist auf das Haftisiko explizit hinzuweisen. Wenn der Grundeigentümer / Waldbesitzer Kenntnis eines illegalen Trails auf seiner Parzelle hat und diesen duldet, ist er im Schadenfall (Verunglückung einer Person) haftbar und kann, wenn grob Fahrlässigkeit vorliegt sogar strafrechtlich belangt werden. Der Gemeinderat möchte auf die Problematik hinweisen und Grundeigentümer sowie auch Betreiber ermutigen vorgängig eine Bewilligung für Biketrails einzuholen und allenfalls für Standort usw. eine Vorabklärung zu starten.

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, ob statische Zahlen vorhanden seien, wie oft die Grundeigentümer bereits belangt wurden?

Die Gemeindegemeinschaft nimmt dazu Stellung. In der Verwaltung wurde keine Abklärungen zu Erhebungen von strafrechtlichen Statistiken oder Baupolizeilichen Verfahren vorgenommen.

Es ginge dem Gemeinderat darum, die Grundeigentümer zu sensibilisieren, was ein Trail auf der eigenen Parzelle bedeuten könne. Insbesondere wurden zwei verschiedene rechtliche Aspekte hervorgehoben:

- Baupolizei nach kantonalem Baugesetz:
Gemäss Art. 46 Abs. 2 BauG setzt die Baupolizeibehörde bei der Feststellung eines Bauvorhabens ohne Baubewilligung den jeweiligen Grundeigentümern oder Baurechtlehnehmern eine Frist zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes unter Androhung der Ersatzvornahme. Zudem kann nach Art. 50 BauG in Baupolizeifällen auch strafrechtlich Anzeige erstattet werden. Das heisst, dass für Bauten, Rampen und Terrainveränderung im Wald (die Bewilligungspflichtig sind) der Grundeigentümer für den Rückbau oder die Bewilligung zuständig ist und in die Pflicht genommen wird. Die Strafen und Bussen sind ebenfalls durch die Grundeigentümer zu tragen, solange der Betreiber nicht festgestellt werden kann.
- Haftungsfragen bei einem Unfall / Schadensfragen
Wenn bei der Benützung eines illegalen Trails ein Unfall erfolgt, kann die Haftungsfrage ebenfalls dem Grundeigentümer abgewälzt werden. Dabei wird die Fahrlässigkeit und Grobfahrlässigkeit geprüft. Das heisst, wenn ein Grundeigentümer eine solche illegale Anlage auf seinem Grund toleriert, wird in diesem Fall auch stärker behaftet und entsprechend angezeigt.

Der Gemeinderat ginge es in erster Linie um die Sensibilisierung der Grundeigentümer und Waldbesitzer und die Erläuterung wie die aktuelle Gesetzeslage ist. Er ist nicht grundsätzlich gegen Trails, jedoch müssen diese in einem Baubewilligungsverfahren geprüft und bewilligt werden.

7.3. Swisscom Leitungsbau Stauffenbach bis Wäckerschwend

Ab Mitte 2022 profitieren auch das südliche Gemeindegebiet von Ochlenberg und Juchten der Gemeinde Seeberg von schnellem Internet.

Swisscom hat die Gemeinden Ochlenberg und Seeberg über den zweiten Teilausbau des Glasfasernetzes im südlichen Gemeindegebiet von Ochlenberg und Juchten informiert. Erste Bauarbeiten sind ab Ende 2021 geplant, ab Mitte 2022 werden auch die Einwohner in diesen Gebieten ans schnelle Internet angeschlossen sein. Bis zum Baubeginn sind noch zahlreiche Vorarbeiten nötig.

Swisscom hat das Versprechen abgegeben, in jeder Schweizer Gemeinde Glasfasertechnologien auszubauen. Im ersten Ausbauschnitt wurden die Ausbauarbeiten im nördlichen Gemeindegebiet bis Oschwand, Ochlenberg und Neuhaus gestartet. Dieser Ausbauschnitt wird im Frühling 2021 abgeschlossen sein. Nun wurde auch die Planung für das südliche Gebiet mit Wynigshus, Äbnit, Rinderweid, Wäckerschwend bis Juchten gestartet. Auf dem Abschnitt zwischen Ochlenberg und Juchten werden für das Verlegen der Glasfaserkabel teilweise aufwändige Tiefbauarbeiten notwendig sein, weshalb die Inbetriebnahme Mitte 2022 erfolgen wird.

Vorarbeiten beginnen bereits jetzt

Bevor ab Anfang 2022 die Glasfaserkabel verlegt werden können, sind noch Vorarbeiten nötig. Dazu gehört unter anderem das Einholen der Bewilligung für die Ausbauarbeiten auf privaten

wie auch öffentlichen Grundstücken. Swisscom wird hierfür die Eigentümer kontaktieren und Details besprechen. In einem weiteren Schritt muss die vorhandene Infrastruktur teils aktualisiert und aufgerüstet werden, um die höheren Bandbreiten übertragen zu können. Des Weiteren wird der Ausbau mit anderen Werken koordiniert, sollten zeitgleich weitere Infrastrukturbauten (bspw. Strassensanierung) durchgeführt werden.

Immer informiert über den Ausbaustand

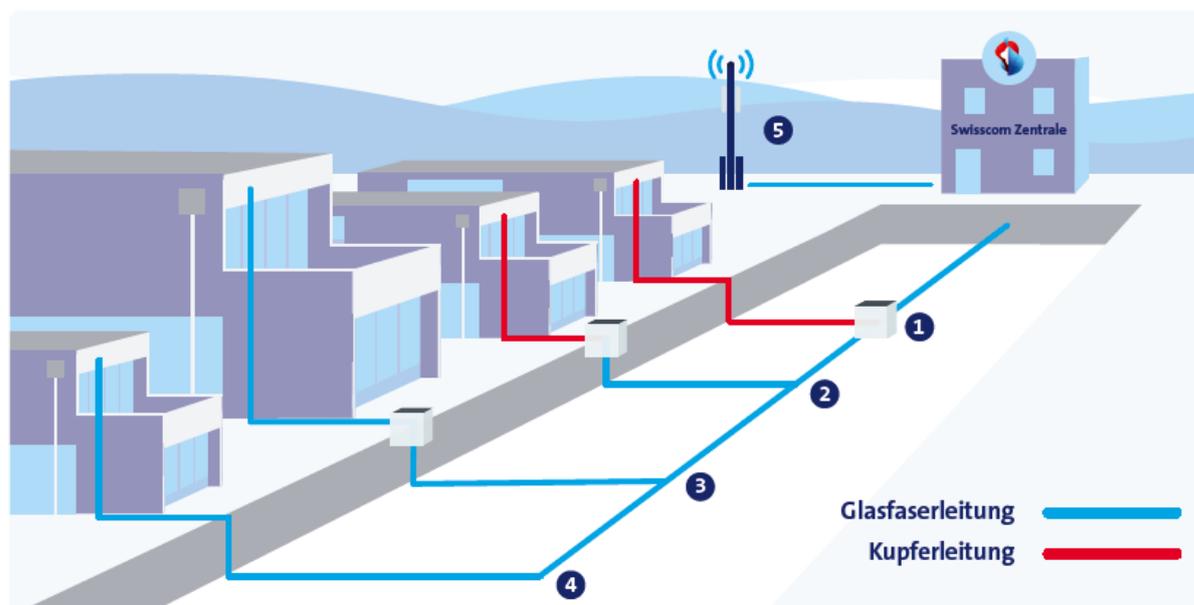
Auf www.swisscom.ch/checker können Einwohner ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls können sie sich für eine automatische Benachrichtigung für ihren Standort eintragen. Swisscom wird die Interessenten dann informieren, sobald an ihrer Wohnadresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen. Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netzausbau.

Glasfasertechnologien von Swisscom

Auch in Wäckerschwend und Juchten wird Swisscom die Technologie "Fiber to the Street - FTTS" einsetzen (Punkt 2 in der Grafik).

Glasfasertechnologien

Für jede Region massgeschneiderte Lösungen



- | | | | | |
|---|---|---|--|--|
| <p>1</p> <p>Fibre to the Curb (FTTC)
Glasfaser bis auf 550 Meter zu den Liegenschaften,

bis zu 100 Mbit/s.</p> | <p>2</p> <p>Fibre to the Street (FTTS)
Glasfaser bis auf 200 Meter zu den Liegenschaften, Gebäude <12 Wohnungen oder Geschäfte,
bis zu 500 Mbit/s.</p> | <p>3</p> <p>Fibre to the Home (FTTH)
Glasfaser bis in die Wohnung, Gebäude >12 Wohnungen oder Geschäfte und grundsätzlich alle Neubauten,
bis zu 10 Gbit/s ab Frühling 2020.</p> | <p>4</p> <p>Fibre to the Home (FTTH)
Flächendeckend Glasfaser bis in die Wohnung, Ausbau vorzugsweise in Kooperation,
bis zu 10 Gbit/s ab Frühling 2020.</p> | <p>5</p> <p>Konvergente Technologien
Kombination von Fest- und Mobilfunknetz,
bis zu 200 Mbit/s.</p> |
|---|---|---|--|--|

Die Glasfasertechnologien sind modular aufgebaut und ausbaufähig. Bei wachsendem Bedarf in Zukunft kann die bereits vorhandene Glasfaserinfrastruktur ausgebaut und die Leistung damit gesteigert werden. Swisscom setzt dabei auf eine offene Architektur, die auch eine Kooperation mit einem dritten Netzbetreiber zulässt.

Freie Anbieterwahl

Swisscom ist federführend beim Ausbau von Glasfasertechnologien in der Gemeinde Ochlenberg, dennoch kann die Bevölkerung frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen. So bieten beispielsweise Wingo, M-Budget oder Sunrise Produkte auf dem Swisscom Netz an.

Es wird die Frage gestellt ob der Bereich Oschwand bereits über das Glasfasernetz läuft. Der Gemeinderat kann zum Gebiet Oschwand keine Angaben machen. Pauli Roger nimmt soweit Stellung, dass vor einigen Wochen im Bereich Guggershaus nun fast die 3fache Leistung abgerufen werden kann. Auch Willershäusern und weitere Gebiete wurden dabei bereits aktiviert. Unter https://www.swisscom.ch/de/privatkunden/checker.html?cam-pID=SC_checker sind Daten / Zeithorizonte für die Gebiete abrufbar. Es ist festzuhalten, dass gegenüber der obgenannten Verfügbarkeits-Prüfung die Zeitabschnitte nicht aktualisiert wurden.

7.4. Frage aus der Bevölkerung – Schulanlage Oschwand - Schulraumplanung

An der letzten Gemeindeversammlung wurde informiert, dass die Liegenschaft Oschwand im Zusammenhang der steigenden Schülerzahlen wieder der Bildungskommission als Schulraum angeboten wurde.

Nun wird die Frage gestellt, ob vom Schulverband bereits eine Antwort eingegangen ist und wenn ja, wie viel Zeit für bis Eingang der Antwort verstrichen ist.

■■■■■■■■■■ (Gemeinderätin Ressort Bildung und Kultur) nimmt dazu Stellung. Es wurde in einer Arbeitsgruppe die Schulstrategie ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe prüft nun verschiedene Varianten für den Schulraum. Fakt ist, dass alle drei Anschlussgemeinden in den kommenden Jahren, aufgrund der steigenden Schülerzahlen, ein massives Schulraumproblem haben werden. Das Schulhaus Oschwand wird in die Variantenprüfung einbezogen und es wird zu gegebener Zeit im Detail informiert. Zum heutigen Zeitpunkt ist das Schulhaus Oschwand Teil der Planung. Eine definitive Zu- oder Absage hat der Gemeinderat durch die Planungsgruppe noch nicht erhalten.

8.

Protokollauflage und –genehmigung nach Artikel 64 OgR

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Protokoll der heutigen Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 28. Juni 2021 bis Mittwoch, 28. Juli 2021, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt.

Gerne möchte ■■■■■■■■■■ der Versammlung für das Vertrauen und das Erscheinen danken. Ebenfalls möchte er einen Dank an die geladenen Personen ■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■ für die Berichtserstattung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ■■■■■■■■■■ aussprechen für die Vorbereitungen in der Turnhalle Neuhaus sowie auch für die Erläuterungen.

■■■■■■■■■■ für die gute Führung vor der Versammlung.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 21.53 Uhr und dankt den Anwesenden für das Interesse am Wohle der Einwohnergemeinde Ochlenberg. Der Gemeindepräsident bittet die Anwesenden erneut die Zettel ausgefüllt in die Urne zu werfen.

3367 Ochlenberg, 21. Juni 2021

EINWOHNERGEMEINDE OCHLENBERG


Präsident Sekretärin